



## Grundschule am Kiefernberg

Offene Ganztagsgrundschule mit Vorschule

04.08.20

Liebe Eltern der Klassen 2 bis 4,  
nun sind die Sommerferien schon wieder vorbei und der Schulstart steht vor der Tür. Ich hoffe, Sie hatten alle eine gute und gesunde Zeit. Wie Sie sicherlich den Medien schon entnommen haben, startet die Schule am 6.8.20 wieder für alle Kinder! Dank zahlreicher Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen ist die Zahl der Neuinfektionen mit dem Corona Virus in Hamburg eher niedrig. Auch die schrittweise Öffnung der Schulen vor den Schulferien hat zu keinen erhöhten Infektionszahlen geführt. Mehrere wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass das Infektionsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen deutlich geringer und der Krankheitsverlauf wesentlich ungefährlicher ist als bei Erwachsenen. Zudem übertragen Kinder und Jugendliche die Krankheit offenbar seltener.

Daher hat die BSB entschieden, dass ab Donnerstag an allen staatlichen Schulen in Hamburg ein vollwertiger Schulbetrieb mit allen Unterrichts-, Förder- und Ganztagsangeboten (incl. des Früh- und Spätdienstes) stattfindet. Allerdings wird wohl für längere Zeit die Bewegungsfreiheit der Kinder, Lehrkräfte, Erzieher und Eltern auf dem Schulgelände eingeschränkt sein, aber wichtig ist, dass der Unterricht mit allen Kindern gleichzeitig wieder stattfinden kann! Die BSB hat uns Schulen einen angepassten Corona-Hygieneplan erarbeitet, unter deren Bedingungen alle Schulen ihren Betrieb wieder aufnehmen können. Sie finden den vollständigen Hygieneplan demnächst auf unserer Homepage. Hier sind einige wichtige Auszüge und daraus resultierende Regeln, die auch Sie als Eltern betreffen:

- Um eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen, ist das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern nach den Sommerferien **im Unterricht in der Klasse** sowie allen Lern-, Förder- und Ganztagsangeboten aufgehoben. Entscheidend ist, dass nur Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe (Kohorte) in den verschiedenen Lerngruppen zusammen lernen (gilt auch für den Ganztag).

- Da Lehrkräfte grundsätzlich jahrgangsübergreifend arbeiten, können sie in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt werden. Im Unterricht sollten Lehrkräfte nach Möglichkeit den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten, allerdings ist hier ein Mindestabstand von 1,50 m nicht zwingend erforderlich.

- Wir haben feste Aufenthaltsbereiche auf den Pausenhöfen für die Jahrgänge eingerichtet, um die Zahl der Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern auf ein niedriges Niveau zu beschränken, damit die Abstände eingehalten werden können.

- Es gilt bis auf weiteres für alle Erwachsene eine „Maskenpflicht“ auf dem Schulgelände, d.h. auch Sie als **Eltern** oder schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, falls Sie im Ausnahmefall einmal das Schulgelände betreten müssen. Denn neu ist, dass, Eltern ihre Kinder vor dem Schulgelände verabschieden oder in Empfang nehmen sollen! Das heißt, dass Sie zurzeit Ihr Kind nicht mehr bis zur Tür oder gar ins Gebäude bringen können. Bitte organisieren Sie den Schulweg so, dass Ihr Kind erst gegen 7.50 Uhr das Schulgelände betritt. Es kann dann sofort in seinen geöffneten Klassenraum gehen, in dem die Lehrkraft bereits anwesend sein wird. Wartezonen vor den Klassen sind für den morgendlichen Schulbeginn nicht eingerichtet, um den Abstand wahren zu können.

Darüber hinaus muss grundsätzlich jeder Besuch oder Aufenthalt von der Schule dokumentiert werden. Sollten Sie zu einem Gespräch in die Schule geladen werden, müssen Sie sich daher vorher im Schulbüro anmelden, um anschließend das Gespräch mit der Lehrkraft führen zu können.

- Alle Personen, die sich während der Sommerferien in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten **Risikogebiet** aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn dieser



## Grundschule am Kiefernberg

Offene Ganztagsgrundschule mit Vorschule

Aufenthalt mindestens 14 Tage zurückliegt oder, falls Sie dieser Tage erst zurückgekommen sind, ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können. Ansonsten müssen sie sich ab dem ersten Tag ihrer *Rückkehr nach Deutschland in eine 14tägige Quarantäne* begeben. Bitte informieren Sie darüber Ihre Klassenlehrkraft. Die Liste der aktuellen Risikogebiete habe ich im Anhang beigefügt, sie ist auch auf der HP des auswärtigen Amtes einsehbar.

- Die Fächer Theater, Musik, Sport und Schwimmen finden grundsätzlich statt, allerdings unter einschränkenden Bedingungen, so ist hier beispielsweise ein größerer Mindestabstand einzuhalten. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Elternabenden.

- Um das Infektionsrisiko gering zu halten, wird der Schulbetrieb so organisiert, dass möglichst viele Räume ausschließlich von Schülerinnen und Schülern einer Kohorte und nur möglichst wenige Räume, wie die Fachräume, von Schülerinnen und Schülern verschiedener Jahrgangsstufen genutzt werden. An unserer Schule hat jede Lerngruppe einen eigenen Klassenraum, der von keiner anderen Lerngruppe genutzt wird, auch nicht im Ganztage. Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften in allen schulischen Räumen, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Die Reinigungsintervalle werden moderat wieder an die früheren Regelungen angepasst. Bis auf weiteres erfolgen aber höhere Reinigungsintervalle der sanitären Anlagen. Ergänzend soll jeder Schule eine täglich präsente und verfügbare Reinigungskraft für Adhoc-Maßnahmen zugewiesen werden.

- Das vor den Sommerferien eingeübte regelmäßige Händewaschen und Abstandsverhalten, wird weiterhin aufrechterhalten. Körperbetonte Spiele wie z.B. Fußball bleiben nach wie vor untersagt.

- Selbstverständlich dürfen auch künftig Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen wie akute Atemwegserkrankungen, Husten oder Fieber die Schulen nicht betreten! Bei eindeutigen Symptomen während der Unterrichtszeit müssen wir Ihr Kind sofort isolieren und die Krankheitssymptome dokumentieren. Die Eltern sind aufgefordert, ihr Kind sofort aus der Schule abzuholen.

-Für alle Schülerinnen und Schüler **gilt ohne Einschränkung die Schulpflicht**. Die Schulpflicht umfasst die lückenlose Teilnahme am Präsenzunterricht (Präsenzpflicht). Schülerinnen und Schüler, die unter **Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage** leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Dieses gilt auch für gesunde Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Sollten Sie oder Ihr Kind zu der Gruppe der besonderen Risikolage in Bezug auf den Corona Virus gehören und vom Präsenzunterricht Abstand nehmen, müssen Sie die besondere Gefährdung mit einer **ärztlichen Bescheinigung** nachweisen. Eine mündliche Auskunft gegenüber der Schule ist nicht mehr möglich!

Liebe Eltern, wir alle hoffen auf eine weiterhin geringe Infektionszahl und dass die Schule geöffnet bleiben kann. Das ist aber nur möglich, wenn wir uns alle an die Regeln halten. Uns ist bewusst, dass einigen von Ihnen es anfangs schwer fallen wird, Ihr Kind bspw. nicht mehr auf das Schulgelände zu begleiten, aber bedenken Sie, alle Kinder kennen ihren Klassenraum und gehen nicht verloren. Wir möchten Sie -im Interesse aller- um Ihre Unterstützung und Einhaltung der Regeln und Maßnahmen bitten.

Bleiben Sie gesund.

*Cl. Tusch*, Rektorin